699

697

703

693

708

688

648

598

198

Ende

Anfang

mehr oder weniger damit zu thun haben, der ist in Berührung mit dem allgemeinen Weltmarkt, und ein genauer Ueberblick über die Bewegungen dieses Weltmarkts ist daher für Alle nöthig, aber nicht jedem Einzelnen möglich. Aus diesem letzteren Grunde muß die Staatsverwaltung sich einen genauen Ueberblick und eine richtige Beurtheilung der großen Marktverhältnisse zu eigen zu machen suchen und ihre Maßregeln darnach ergreifen. Ueberall, wo dieß nicht geschieht, wo auf die Bewegungen des größeren Verkehrs nicht acht gegeben wird, überall, wo die Fluctuationen des Handels nicht genau beobachtet werden, in der Absicht, nachhaltigen schädlichen Einwirkungen desselben mit Vorsicht und Einsicht entgegenzuwirken, überall da, sage ich, hat der Einzelne, so wie die Gesammtheit unausbleiblichen Nachtheil. Ein Beispiel: Als im Jahr 1846 die große Geldklemme war in England, warf dieses Land eine ungeheure Menge Waaren nach Deutschland und verkaufte sie hier sogar unterm Preis, um Geld dafür dem deutschen Markt ab und dem englischen zuzuleiten. Die Verminderung des Geldes in Deutschland mußte nothwendig ein Steigen im Preis desselben zur Folge haben. Dieses Steigen aber übte seinen Einfluß auf sämmtliche Bewohner des Landes, und zwar — mit alleiniger Ausnahme der Kapitalisten und der sicher fixe Gehalte beziehenden Personen — auf Alle in einer nachtheiligen Weise: denn um die benöthigte Geldsumme zur Zahlung der Steuern, zur Erfüllung seiner übrigen Verbindlichkeiten zu erhalten, mußte der Landmann und der Gewerbsmann von seinen Produkten eine größere Quantität abgeben. Unsere Landsleute, unser Gewerbstand wurde also ärmer an Produkten, weil England unser Geld brauchte und weil unsere Staatsverwaltung ihm nicht wehrte, es bei uns zu nehmen.

Nie genug kann ich daran erinnern, daß die alten, einfachen Verhältnisse, wo der Verkehr sehr beschränkt war, nicht mehr sind. Die neuen complicirten Verhältnisse sind es, welche die größte Aufmerksamkeit nothwendig gemacht haben. Die großen Verkehrserleichterungen können leicht gefährlich werden der Gesammtheit wie dem Einzelnen, wenn nicht gut gerechnet wird mit den eigenen Mitteln und Kräften. England geht auch hierin mit gutem Beispiel voran. Unausgesetzt überwacht es seinen Verkehr, und ängstlich berechnet es jede neue Regung oder Richtung desselben.

Es kommt also, vom ökonomischen Standpunkt betrachtet, auf das Verhältniß zwischen Erzeugung und Verbrauch, zwischen Einnahme und Ausnahme an. Wo Verarmung ist, muß die Einnahme zu klein oder die Ausgabe zu groß sein.

Man kann von der großen Mehrheit des deutschen Volks nicht sagen, daß sie im Vergleich mit andern Völkern zu viel consumire, vielmehr wissen wir, daß der Engländer und der Franzose in mehreren Hauptartikeln viel mehr verbraucht, als der Deutsche, namentlich in Zucker, Fleisch, Thee, dann in Seide und in Baumwolle. Wenn nun bei uns demungeachtet ein Mißverhältniß stattfindet zwischen der allgemeinen Einnahme und Ausgabe, so muß der Fehler liegen an zu großen Consumtionen, welche Einzelne, nicht zur Mehrheit des Volks gehörende, sich erlauben, oder es muß an der Einnahme liegen.

Deutschland und Oesterreich.

Frankfurt.

Welchen Deutschen hätte der Gedanke, eine Trennung Oesterreichs von Deutschland eintreten zu sehen, nicht mit tiefstem Schmerze erfüllt? Und wer in unserem Vaterlande theilt nicht den Wunsch und die Hoffnung, daß ein solches Ereigniß verhütet werde, welches Folgen von unberechenbarer Tragweite für Deutschland, wie für Oesterreich unfehlbar in seinem Gefolge haben würde? Trügen nicht alle Anzeigen, so wird die Gefahr, daß Deutschland und Oesterreich, das eine, wie das andere, durch eine Trennung geschwächt werde, noch glücklich aus dem Wege geräumt werden. Eine Anbahnung zu einer so wünschenswerthen, in beiderseitigem Interesse so nothwendigen Wendung ist versucht. Es sind Vorschläge gemacht, um zu einer für beide Theile befriedigenden Vereinbarung hinzuführen. Sie sind in nachstehendem Programme enthalten, welches in hiesigen Kreisen circulirt:

Programm für die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Art. 1. Oesterreich tritt mit seinen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern dem deutschen Bundesstaat nach Maßgabe der von der deutschen Nationalversammlung deßfalls gefaßten Beschlüsse bei. — Art. 2. Oesterreich tritt mit seinem gesammten, außerdeutschen Länderbesitz in einen engen unauflöslichen Staatenbund mit Deutschland. Die wesentlichen Punkte des letzteren Staatenbundes sind: a) gegenseitige Gewährleistung der Unabhängigkeit, Integrität und der beiderseitigen Verfassung; b) Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden auswärtigen Angriff; c) Gemeinschaftlichkeit aller von einem der beiden Staaten für nöthig erachteten völkerrechtlichen Maßnahmen; d) gegenseitige Gewährung der Freizügigkeit der Personen und des Eigenthums, und der Berechtigung der beiderseitigen Staatsangehörigen zur Niederlassung und Ausübung aller bürgerlichen Rechte, unter den für die eigenen Staatsangehörigen bestehenden Bedingungen; e) ein gemeinschaftliches Zoll-, Maaß-, Gewichts- und Münz-System, sowie gemeinschaftliche Feststellung der Hauptgrundsätze für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Wesen und andere den allgemeinen Verkehr betreffende Gegenstände durch einen von den Volksvertretungen aller deutschen und österreichischen Staaten zu beschickenden gemeinschaftlichen Congreß. — Artikel 3. Oesterreich tritt mit dem Reste von Istrien und mit dem deutschen Sachsenlande in Siebenbürgen oder mit sonstigen deutschen Gebieten (neben den im Artikel 1 erwähnten Ländern) in den deutschen Bundesstaat. (Fr. J.)

Umschau in Stadt und Land.

Stuttgart.

Bitte der unterzeichneten Bürgerwehrmänner um Abänderung des Beschlusses über die Eintheilung und Auflösung des 7. Banners.

Ein hohes Ministerium des Innern

hat beschlossen, daß das 7. Banner, gewöhnlich das Jugendbanner genannt, nicht als selbstständiges Corps fortbestehen dürfe, sondern es sollten sich die Mitglieder desselben in die Reihen der übrigen Bürgerwehr aufnehmen lassen. Auf letzten Beschluß hat sich das 7. Banner aufgelöst.

Das Ministerium hat nach dem Buchstaben des Gesetzes über die Bürgerwehr entschieden. — Wir sind nun weit entfernt, das Gesetzliche dieses Schrittes in Abrede zu ziehen, allein eben so wenig wird auch in Abrede zu ziehen sein, daß das Gesetz in diesem Fall mit der Billigkeit und Nützlichkeit in Conflict tritt.

Das Jugendbanner bestand aus jungen Kaufleuten und Polytechnikern, aus jungen Künstlern. Diese alle gaben sich mit Fleiß, mit Liebe zur Sache den Exercitien hin und mußten, wenn sie in wenigen Jahren in's selbstständige Leben übertraten, tüchtige Lehrmeister für ihre mitheranwachsenden Mitbürger werden. Wo auch im Lande sich Einer dieses Banners nach Verfluß von einigen Jahren niederließ, da mußte er natürlich der Leiter und Exerziermeister seiner Mitbürger werden.

Sollte bei solchen Vortheilen nicht eine Ausnahme vom Gesetze statthaft und wünschenswerth sein?

Das Gesetz selbst ist übrigens fast nirgends im Lande in seiner ganzen Strenge eingeführt worden. An einigen Orten ist es noch gar nicht eingeführt, an andern Orten hat man der bestehenden Verhältnisse wegen Ausnahmen gestatten müssen, um nur Etwas zu Wege zu bringen. — Warum also nicht auch hier?

Das Gesetz ist ferner nur ein provisorisches. Es muß eine bedeutende, eine durchgreifende Aenderung erleiden, wenn es als Wehrgesetz für uns von praktischem Werth sein soll. Nothwendig ist besonders die Aenderung, daß nur selbstständige Bürger, nur Bürger von 25 Jahren in die Bürgerwehr aufgenommen werden.

Die Bürgerwehr muß sich zur Landwehr umgestalten, wenn sie überhaupt etwas leisten, wenn sie ein dem Staat ersprießliches Institut werden soll. Müssen aber in der Landwehr nicht nothwendig Eintheilungen nach Altersklassen stattfinden? Müssen also da nicht nothwendig im ganzen Lande Jugendbanner errichtet werden, d. h. ist nicht für die Zukunft das ganze erste Aufgebot der Bürger- oder Landwehr ein Jugendbanner? Könnte also nicht jetzt schon etwa gestattet werden, was doch später nothwendig eintreten muß?

Man sagt vielleicht, die Jugend könnte ja unter die andern Banner eintreten und so auch den Dienst erlernen; allein paßt ein Jüngling von 20—25 Jahren zu einem Alter von 45 bis 50 Jahren? Lernt dieser so schnell wie Jener? Wird die Jugend nicht stets nur aufgehalten und gehemmt sein in ihrem Fortschritte durch die Alten? Gibt nicht das aufgelöste Jugendbanner den besten Beweis hievon, indem dasselbe offenbar das bestexerzirte

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;